



Information zum Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG)

hier: Änderung der Verwaltungsvorschrift „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“

Aufgrund einer ganzen Reihe von Neuabschlüssen von tarifvertraglichen Regelungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene und Straße war eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“ vom 16. März 2011 (MinBl. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2014 (MinBl. S. 12), erforderlich. Die geänderte Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 11. Oktober 2016 über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“, die im Ministerialblatt der Landesregierung am 31. Oktober 2016 (MinBl. S. 235) veröffentlicht wurde, finden sie unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/> . Dort ist auch eine Lesefassung der Verwaltungsvorschrift eingestellt.

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

Team Servicestelle LTTG